

Checkliste
Erlaubnisverfahren für Honorar-Finanzanlagenberater gemäß § 34h Abs. 1 GewO unter
Vorlage einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO zur Finanzanlagenvermittlung/-
beratung

- juristische Person -

(z.B. GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die juristische Person	IHK Hochrhein-Bodensee (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die juristische Person	IHK Hochrhein-Bodensee (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	III.	Erlaubnisurkunde nach § 34f Abs. 1 S. 1 GewO		Original
<input type="checkbox"/>	IV.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die

IHK Hochrhein-Bodensee
Reichenastr. 21
78467 Konstanz
E-Mail: vermittler@konstanz.ihk.de

Hinweis:

Bei einer GbR, OHG oder KG ist jeder Gesellschafter erlaubnis- und registrierungspflichtig. Die Erlaubnis wird nicht auf die Gesellschaft ausgestellt, sondern jedem Gesellschafter wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34h GewO erteilt und jeder Gesellschafter erhält eine Registrierungsnummer im Finanzanlagenvermittlerregister. Bitte beachten Sie hier die Checkliste Vereinfachtes Verfahren für natürliche Personen.

Bei einer GmbH & Co. KG ist die persönlich haftende Gesellschafterin (meist Verwaltungs-GmbH) erlaubnis- und registrierungspflichtig. Der Verwaltungs-GmbH wird bei Vorliegen der Voraussetzungen die Erlaubnis nach § 34h GewO erteilt und sie wird in das Vermittlerregister mit einer Registrierungsnummer eingetragen. Die Personengesellschaft wird im Register mit aufgeführt.